



Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Kab.-Parl. Referat,  
11055 Berlin

Herrn  
Gerd Bollmann MdB  
Deutscher Bundestag  
11011 Berlin

Postaustausch

**Katherina Reiche**  
Parlamentarische Staatssekretärin  
Mitglied des Deutschen Bundestages

TEL +49 3018 305-2040  
FAX +49 3018 305-2049

Katherina.Reiche@bmu.bund.de  
www.bmu.de

Berlin, *23* September 2010

Sehr geehrter Herr Kollege,

Ihre Schriftliche Frage mit der Arbeitsnummer 9/220 vom 17. September 2010 (Eingang im Bundeskanzleramt am 17. September 2010):

Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, um die seit Einführung des elektronischen Abfallnachweisverfahrens (eANV) immer wieder auftretenden Störungen bei der Zentralen Koordinierungsstelle der Länder (ZKS) und die daraus folgenden Kontroll- und Überwachungsdefizite, sowie die Probleme bei der Erstellung verlässlicher Abfallbilanzen zu lösen?

wird wie folgt beantwortet:

Am 1. April 2010 sind die Bestimmungen der Nachweisverordnung über die elektronische Führung von Nachweisen, Begleitscheinen und Registern in Kraft getreten. Trotz relativ langer Vorbereitungszeit gibt es zurzeit noch organisatorische Defizite sowie technische Probleme und Störungen bei der Abwicklung des elektronischen Nachweisverfahrens. Diese betreffen neben



Seite 2

den von den Nachweispflichtigen genutzten IT-Systemen auch die ZKS-Abfall der Länder. Über die ZKS-Abfall gewährleisten die Länder den bundesweiten Austausch der Nachweisdaten.

Einen fast vollständigen Ausfall der ZKS-Abfall Anfang August 2010 hat das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zum Anlass genommen, mit Vertretern der Länder sowie der Wirtschaft am 19. und 26. August 2010 den Betriebszustand der ZKS-Abfall intensiv zu erörtern.

Im Ergebnis wurde unter anderem vorgeschlagen, sich zwischen Bund und Ländern zunächst auf einen angemessenen, pragmatischen und bundeseinheitlichen Vollzug bei erneut auftretenden Betriebsstörungen der ZKS-Abfall sowie bei sonstigen Problemen zu einigen. Diese Einigung ist auf einer Bund-/Länder-Besprechung am 7. und 8. September 2010 erfolgt. Danach soll insbesondere bei Störungen der ZKS-Abfall das Nachweisverfahren modifiziert angewendet werden, indem die Abwicklung vereinfacht und die Aufzeichnung der Nachweisdaten auch in Papierform zugelassen wird. Die Konvention für diesen modifizierten Vollzug wurde bis zum 31. Januar 2011 befristet.

Hierdurch soll insbesondere auch die erforderliche Zeit gewonnen werden, um entsprechend dem weiteren Vorschlag aus der vorgenannten Erörterung mit Vertretern der Länder und der Wirtschaft die ZKS-Abfall auf eventuelle betriebliche Defizite hin zu überprüfen. Diese Prüfung wird durch einen externen Sachverständigen durchgeführt, um eine im Ergebnis neutrale Prüfung sicherzustellen. Erste Nachbesserungsmaßnahmen haben bereits dazu geführt, dass die ZKS-Abfall derzeit wieder störungsfrei arbeitet.



Seite 3

Zur Klarstellung bleibt anzumerken, dass der Betrieb der ZKS-Abfall in der Vollzugsverantwortung der Länder liegt. Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit wird aber aus übergeordneten Gründen, insbesondere im Interesse einer effizienten Überwachung wie auch gleichzeitigen Vereinfachung des Verfahrens, die Länder auch weiterhin beratend und koordinierend unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen

Katherina Reiche